

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2021**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	27. Tagung Hauptausschuss	am 30.08.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	25. Stadtratssitzung	am 09.09.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2021 aus der Haushaltsstelle 81700.98700 Kombinierte Versorgungs- unternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300.000 Euro erhält.
2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

Sachdarstellung:

1. Befugnis

Der Bürgermeister darf nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schmölln selbständig bis 20.000 € im Einzelfall Entscheidungen zur Bewirtschaftungsbefugnis treffen. Nach § 19 Abs. 2 a) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln ist die Angelegenheit dem Hauptausschuss zugewiesen, allerdings nur bis zu einem Gegenstandswert von 250.000 €. Daher fällt die Entscheidungsbefugnis in die Kompetenz des Stadtrats.

2. Notwendigkeit

Die Stadtwerke haben im Rahmen ihrer Tätigkeit alle vorhandenen Reserven aufgebraucht. Sie benötigen die Mittel zur Erfüllung ihrer vorhandenen Aufgaben. Die in diesem Fall übliche Verfahrensweise wurde recherchiert und wird dem Stadtrat hiermit vorgelegt.

3. Steuerrecht

Die steuerrechtliche Bewertung wurde von Frau Steuerberaterin Kuegler durchgeführt. Nach aller Prüfung und Recherche anerkennt die Steuerverwaltung in der bisherigen Verwaltungspraxis die Steuerfreiheit der Einlage in dieser Konstellation des gemachten Vorschlages.

Weitere Details zur Begründung wird Herr Geschäftsführer Kühnast in der Sitzung auf Nachfrage gerne vortragen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln